

Ä8

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die...

Initiator*innen: Ausschuss Studienreform

Titel: **Ä8 zu I-A8: DIGITALISIERUNG AN HOCHSCHULEN - keine analogen Hochschulen in einer digitalen Welt**

Antragstext

In Zeile 172 einfügen:

Hochschule möglich!

E-Prüfungen als online auf dem privaten/geliehenen Rechner stattfindende Prüfungsformate können im Kontext des kompetenzorientierten Prüfens sinnvoll sein. Doch sie sollten mit Bedacht eingesetzt werden, um nicht dem reinen Zweck der Digitalisierung um ihrer Selbstwillen zu dienen. Besondere Situationen erfordern besondere Maßnahmen. Im Kontext der CoViD-19-Pandemie werden Forderungen nach mehr E-Prüfungen laut. Durch die Dringlichkeit der Situation erfolgt die Änderung der Prüfungsordnung jedoch vielerorts im Schnellverfahren. Aus diesem Grund fordern wir, dass die Änderungen der Prüfungsordnungen rechtmäßig verlaufen. Die Beteiligung aller Statusgruppen, die an dem Prozess der Änderung von Prüfungsordnungen mitwirken, darf nicht übergangen werden. Genau wie analoge Prüfungen müssen E-Prüfungen didaktisch fundiert sein und sicherstellen, dass die in der Lehrveranstaltung vermittelten Inhalte geprüft werden. Ebenso soll kritisch über den Zweck der digitalen Prüfungen reflektiert werden. So muss sichergestellt werden, dass nicht nur automatisch auswertbares Wissen geprüft wird, sondern die Prüfungen studierendenzentriert abläuft und somit zu einem didaktischen Mehrwert der Prüfung führt. Datenschutzrechtliche Grundlagen müssen berücksichtigt werden, wenn beispielsweise

der eigene Rechner durch Fernsteuerungs-Anwendung überprüft wird, ob den Prüfungsanforderungen Folge geleistet wird.
In der Gestaltung der E-Prüfungen muss zudem die Barrierefreiheit für alle Studierenden sichergestellt werden. Benutzbare Oberflächen und Möglichkeiten zum Vorlesen der Oberfläche sind dabei nur zwei Aspekte, die beachtet werden müssen.
Auch sollte sichergestellt werden, dass der Zugang zu E-Prüfungen für alle Prüflinge gewährleistet ist. Insbesondere Studierende, die auch die technische Struktur von Unibibliotheken/Rechenzentren angewiesen sind, müssen bei der Konzeption von E-Prüfungen berücksichtigt werden und entsprechende Ausleiheangebote sichergestellt werden. Die Hochschulen müssen, auch in einer Situation wie im Kontext der CoViD-19-Pandemie, eine faire Prüfungssituation für alle Studierenden sicherstellen. Die dafür nötige Infrastruktur muss bereit gestellt werden. Studierende, die aufgrund technischer Probleme nicht vollständig an der Prüfung teilnehmen können, darf kein Nachteil entstehen.

Begründung

Der Antrag wurde im eine spezifische Sektion zur aktuellen Situation der CoViD-19 Pandemie ergänzt, im Bezug auf E-Prüfungen.